



Frau
Landtagspräsidentin
Mag.a Astrid Eisenkopf
im Hause

Eisenstadt, am 25. August 2026

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die von Herrn LAbg. Christian Ries gemäß § 29 der GeOLT an mich gerichtete schriftliche Anfrage vom 09.07.2026, Zahl 2100-0542, darf ich wie folgt beantworten:

1. Wie viele Wohnbauförderungsdarlehen waren zum Beginn der Rückzahlungsaktion am 01. Jänner 2026 beim Land Burgenland aushaftend?

Per 01.01.2026 waren 31.306 Konten aushaftend.

2. Wie hoch war die gesamte aushaftende Restschuld sämtlicher Wohnbauförderungsdarlehen mit Stand 01. Jänner 2026?

Per 01.01.2026 betrug die Restschuld sämtlicher Wohnbauförderdarlehen € 1.186.215.567,37.

3. Wie viele Darlehensnehmer waren grundsätzlich berechtigt, an der Rückzahlungsaktion teilzunehmen?

Grundsätzlich waren alle Darlehensnehmer der 31.306 per 01.01.2026 aufrecht bestehenden (noch nicht geschlossenen) Direktdarlehen zu einer Teilnahme an den Aktionen zur begünstigten vorzeitigen Rückzahlung berechtigt, sofern das Darlehen bereits zum 01.01.2026 endzugezahlt und nicht gekündigt oder fällig gestellt wegen Nichteinhaltung der Förderbedingungen war. Zum 01.01.2026 haben 951 die Kriterien der Rückzahlungsaktion nicht erfüllt.

4. Nach welchen Voraussetzungen und Kriterien wurde die Berechtigung zur Teilnahme an der Rückzahlungsaktion festgelegt?

Die Voraussetzungen und Kriterien wurden durch die Bgld. Landesregierung beschlossenen Richtlinien festgelegt. Zur Teilnahme berechtigt waren alle Direktdarlehen des Landes die per 01.01.2026 endzugezahlt und nicht wegen Nichteinhaltung der Förderbedingungen gekündigt bzw. fällig gestellt waren.



5. Waren bestimmte Arten der Wohnbauförderungsdarlehen oder bestimmte Gruppen von Darlehensnehmern von der Teilnahme ausgeschlossen?

Falls ja:

- a) Welche Darlehensarten beziehungsweise Gruppen waren davon betroffen?
b) Aus welchen Gründen waren diese von der Teilnahme ausgeschlossen?

Ja, ausgeschlossen nach der von der Bgld. Landesregierung beschlossenen Richtlinie waren Darlehen die per 01.01.2026 nicht endzugezahlt waren oder die wegen Nichteinhaltung der Förderbedingungen gekündigt bzw. fällig gestellt waren.

6. Wie viele Darlehensnehmer wurden über die Möglichkeit einer vorzeitigen Rückzahlung informiert?

Alle betroffenen Darlehensnehmer wurden über verschiedene Wege über die Möglichkeit der begünstigten vorzeitigen Rückzahlung informiert.

7. In welcher Form und zu welchem Zeitpunkt erfolgte die Information der teilnahmeberechtigten Darlehensnehmer?

1. Veröffentlichung der Richtlinien im Amtsblatt des Landes Burgenland

339. Sonderwohnbauförderaktion 2026 - begünstigte Rückzahlung von Wohnbauförderdarlehen von natürlichen Personen S.701 Amtsblatt 52/2025 vom 23.12.2025

90. Sonderwohnbauförderaktion 2026 - begünstigte Rückzahlung von Wohnbauförderdarlehen für Gemeinden, Unternehmen, private Bauträger und gemeinnützige Bauvereinigungen gemäß den Bestimmungen des Burgenländischen Wohnbauförderungsgesetzes 2018 - Bgld. WFG 2018, LGBl. Nr. 100/2024 S. 157 Amtsblatt 13/2026 am 27.03.2026

175. Sonderwohnbauförderaktion 2026 - begünstigte Rückzahlung von Wohnbauförderdarlehen für Gemeinden, Unternehmen, private Bauträger und gemeinnützige Bauvereinigungen (Stand: Juni 2026) S. 296 Amtsblatt 27/2026 am 03.07.2026

2. Rund 23.200 Infoschreiben direkt an natürliche Personen die Eigentümer von Wohnobjekten mit Wohnbauförderdarlehen sind im Zeitraum 22.Dezember 2025 bis 09. Jänner 2026 versandt worden;

3. Informationsschreiben an Stakeholder (z.B. Hausverwaltungen, Gemeinden, gemeinnützige Bauvereinigungen);

4. Veröffentlichung der Informationen zu den Rückzahlungsaktionen auf der Landeshomepage ab 19.12.2025;

5. Zusätzlich erfolgte die Information auch über Pressekonferenzen und Pressemitteilungen mit einer entsprechenden Berichterstattung in den regionalen und überregionalen Medien.



8. Wie viele Darlehensnehmer nahmen das Angebot zur vorzeitigen Rückzahlung tatsächlich in Anspruch?

Per 30.06.2026 wurden von Darlehensnehmer:innen von 13.808 Konten die übermittelten Angebote im Rahmen der begünstigen vorzeitigen Rückzahlungsaktion angenommen und erfolgte eine begünstigte Rückzahlung. Anzumerken ist, dass die Rückzahlungsaktion für gemeinnützige Bauvereinigungen bis 30.09.2026 verlängert wurde und somit noch nicht abgeschlossen ist.

9. Welchem prozentuellen Anteil aller teilnahmeberechtigten Darlehensnehmer entsprach dies?

Das entsprach 45,49 % aller teilnahmeberechtigten Darlehenskontoen.

10. Wie viele Wohnbauförderungsdarlehen wurden im Rahmen der Rückzahlungsaktion vollständig vorzeitig zurückgezahlt?

Per 30.06.2026 wurden 13.808 Konten im Rahmen der begünstigten vorzeitigen Rückzahlungsaktion zurückbezahlt.

11. Wie hoch war die gesamte aushaftende Restschuld jener Wohnbauförderungsdarlehen, die im Rahmen der Aktion vorzeitig zurückgezahlt wurden?

Eine aushaftende Restschuld von ursprünglich 430.675.317,72 Euro wurde mit Nachlass entsprechend der begünstigten vorzeitigen Rückzahlungsaktion bis 30.06.2026 zurückbezahlt. Anzumerken ist, dass die Rückzahlungsaktion für gemeinnützige Bauvereinigungen bis 30.09.2026 verlängert wurde und somit noch nicht abgeschlossen ist.

12. Wie hoch war die durchschnittliche aushaftende Restschuld je vorzeitig zurückgezahltem Wohnbauförderungsdarlehen?

Die durchschnittliche ursprünglich aushaftende Restschuld war € 31.190,27.

13. Nach welchen Kriterien wurde die Höhe des gewährten Abschlags auf die jeweilige aushaftende Restschuld festgelegt?

Für natürliche Personen, Gemeinden, Unternehmen und private Bauträger wurde ein gleicher Abschlag von 25% auf die per Rückzahlungsstichtag aushaftende Restschuld festgelegt.

Bei gemeinnützigen Bauvereinigungen wurde aufgrund der aus dem Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz entspringenden Vorgaben im Hinblick auf Umfinanzierung und Mietpreisbildung in Abstimmung mit den gemeinnützigen Bauvereinigungen des Burgenlands eine nach Restlaufzeiten gestaffelter Abschlag wie folgt festgelegt:



- bei einer Restlaufzeit per 01.01.2026 ≤ 5 Jahre (≤ 10 Halbjahresraten offen) wird ein Nachlass von 15 % der zum Rückzahlungsstichtag 30.06.2026 oder 30.09.2026, aushaftenden Darlehensvaluta (inkl. etwaiger offener Mahn- und Betreibungskosten) gewährt;
- bei einer Restlaufzeit per 01.01.2026 > 5 Jahre bis ≤ 17 Jahre (>10 bis ≤ 34 Halbjahresraten offen) wird ein Nachlass von 25% der zum Rückzahlungsstichtag 30.06.2026 oder 30.09.2026 aushaftenden Darlehensvaluta (inkl. etwaiger offener Mahn- und Betreibungskosten) gewährt;
- bei einer Restlaufzeit per 01.01.2026 > 17 Jahre (> 34 Halbjahresraten) wird ein Nachlass von 35 % der zum Rückzahlungsstichtag 30.06.2026 oder 30.09.2026 aushaftenden Darlehensvaluta (inkl. etwaiger offener Mahn- und Betreibungskosten) gewährt;

14. Wurde allen teilnehmenden Darlehensnehmern derselbe prozentuelle Abschlag gewährt?

Falls nein:

- a) Welche unterschiedlichen Abschläge wurden gewährt?
- b) Nach welchen Kriterien erfolgte die jeweilige Einstufung?

Es wurde allen Darlehensnehmer:innen mit Ausnahme der gemeinnützigen Bauvereinigung der Abschlag von 25 Prozent der zum jeweiligen Rückzahlungsstichtag aushaftenden Darlehensvaluta gewährt.

Bei gemeinnützigen Bauvereinigungen wurde aufgrund der aus dem Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz entspringenden Vorgaben im Hinblick auf Umfinanzierung und Mietpreisbildung in Abstimmung mit den gemeinnützigen Bauvereinigungen des Burgenlands eine nach Restlaufzeiten gestaffelter Abschlag wie folgt gewährt:

- bei einer Restlaufzeit per 01.01.2026 ≤ 5 Jahre (≤ 10 Halbjahresraten offen) wird ein Nachlass von 15 % der zum Rückzahlungsstichtag 30.06.2026 oder 30.09.2026, aushaftenden Darlehensvaluta (inkl. etwaiger offener Mahn- und Betreibungskosten) gewährt;
- bei einer Restlaufzeit per 01.01.2026 > 5 Jahre bis ≤ 17 Jahre (>10 bis ≤ 34 Halbjahresraten offen) wird ein Nachlass von 25% der zum Rückzahlungsstichtag 30.06.2026 oder 30.09.2026 aushaftenden Darlehensvaluta (inkl. etwaiger offener Mahn- und Betreibungskosten) gewährt;
- bei einer Restlaufzeit per 01.01.2026 > 17 Jahre (> 34 Halbjahresraten) wird ein Nachlass von 35 % der zum Rückzahlungsstichtag 30.06.2026 oder 30.09.2026 aushaftenden Darlehensvaluta (inkl. etwaiger offener Mahn- und Betreibungskosten) gewährt;

15. Wie viele Anträge beziehungsweise Erklärungen zur Teilnahme an der Rückzahlungsaktion wurden abgelehnt oder konnten nicht berücksichtigt werden?

Falls entsprechende Anträge beziehungsweise Erklärungen abgelehnt oder nicht berücksichtigt wurden:

- a) Aus welchen Gründen erfolgte dies?
- b) Wie viele Darlehensnehmer waren von den jeweiligen Ablehnungsgründen betroffen?

Es wurden bislang 126 Anträge abgelehnt, weil die Kriterien der Richtlinie (Gegenüber Antragsteller:innen bestehendes endzugezähltes Direktdarlehen des Landes Burgenland,



das nicht wegen Nichteinhaltung der Förderbedingungen gekündigt bzw. fällig gestellt ist) über die vorzeitige begünstigte Rückzahlung nicht eingehalten wurden.

16. Wie viele Wohnbauförderungsdarlehen waren nach dem Ende der Rückzahlungsaktion weiterhin aushaftend?

Die Rückzahlungsaktion wurde für die gemeinnützigen Bauvereinigungen bis 30.09.2026 verlängert, es kann daher noch keine Angabe zur Anzahl der nach Abschluss der Rückzahlungsaktion verbleibenden Darlehen gemacht werden.

17. Wie hoch war die gesamte aushaftende Restschuld dieser verbliebenen Wohnbauförderungsdarlehen zum Zeitpunkt des Abschlusses der Rückzahlungsaktion?

Die Rückzahlungsaktion wurde für die gemeinnützigen Bauvereinigungen bis 30.09.2026 verlängert, es kann daher noch keine Angabe zur Anzahl der nach Abschluss der Rückzahlungsaktion verbleibenden aushaftenden Restschuld gemacht werden.

18. Wie hoch ist der aktuelle Bestand der weiterhin aushaftenden Wohnbauförderungsdarlehen?

Es wird um Bekanntgabe sowohl

- a) der Anzahl der aushaftenden Darlehen, als auch
- b) der gesamten aushaftenden Darlehenssumme ersucht.

Per 01.08.2026 bestehen 19.682 Darlehen die mit € 747.442.565,50 aushaften. Hierbei ist anzumerken, dass seit 01.01.2026 laufend neue Wohnbauförderdarlehen vergeben wurden und zahlreiche Globaldarlehen von Genossenschaftsobjekten aufgrund von Eigentumsbegründungen aufgeteilt wurden, was die Anzahl an bestehenden Wohnbauförderdarlehen erhöht.

19. Welche Auswirkungen hatte die Rückzahlungsaktion aus Sicht der Wohnbauförderung auf die laufende Verwaltung der Wohnbauförderungsdarlehen?

Der Bestand an zu verwaltenden Wohnbauförderungsdarlehenskontoen wird nach vollständigem Abschluss und Abarbeitung der Rückzahlungsaktion samt ordnungsgemäßen Kontoabschluss und Ausstellung von Löschungserklärung und Unterlagenrücksendung geringer sein.

20. Welche organisatorischen Maßnahmen wurden innerhalb der zuständigen Abteilungen des Landes zur Vorbereitung und Durchführung der Rückzahlungsaktion gesetzt?

Es wurden die Förderrichtlinien für die Rückzahlungsaktion erstellt und der Beschlussfassung durch die Burgenländische Landesregierung zugeführt. Entsprechend den Förderrichtlinien wurden Muster für Schriftstücke und Infoschreiben erstellt und die Rahmenbedingungen der Rückzahlungsaktion in der Darlehensverwaltungssoftware implementiert. Weiters wurden die Informationen für die Landeshomepage aufbereitet,



intern abgestimmt und veröffentlicht. Es wurden Vorbereitungen getroffen, um das Personal je nach Inanspruchnahme der Rückzahlungsaktion abteilungsintern anpassen zu können.

21. Wie viele Mitarbeiter waren mit der Vorbereitung, Bearbeitung und Abwicklung der Rückzahlungsaktion befasst?

Es waren in Summe insgesamt 16 Mitarbeiter:innen an der Bearbeitung und der Abwicklung der Rückzahlungsaktion beteiligt.

22. Wurden für die Durchführung der Rückzahlungsaktion zusätzliche personelle Ressourcen eingesetzt?

Falls ja:

- a) In welchem Umfang?
- b) Für welchen Zeitraum?

Ja, es wurden intern im Hauptreferat Wohnbauförderung Ressourcen aus anderen Referaten freigemacht und 5 Personen zusätzlich zur Unterstützung des Personals des Referats Darlehensverwaltung eingesetzt. Zusätzlich waren 3 Arbeitskräfte aus anderen Bereichen der Abteilung 9 temporär umgeschichtet um bei der Abwicklung der Rückzahlungsaktion zu unterstützen.

23. Wie viele Anfragen von Darlehensnehmern gingen im Zusammenhang mit der Rückzahlungsaktion bei den zuständigen Stellen des Landes ein?

Es gingen bis 30.06.2026 ca. 12.800 Telefonate und ca. 18.000 E-Mails in Zusammenhang mit der Rückzahlungsaktion ein.

24. Wie viele Beschwerden beziehungsweise Einwendungen wurden im Zusammenhang mit der Rückzahlungsaktion eingebracht?

Es wurden rund 100 telefonische und schriftliche Beschwerden eingebracht.

25. Welche wesentlichen Gründe wurden in diesen Beschwerden beziehungsweise Einwendungen angeführt?

Es wurde eingewendet, dass auch eine begünstigte Rückzahlung für noch nicht endzugezahlte oder gekündigte Darlehen möglich sein sollte. Es wurde ein Nachlass auch für Zinszuschussdarlehen von Fremddarlehen gewünscht. Es wurde ein rückwirkender Nachlass für bereits vor 01.01.2026 vollständig zurückbezahlte Darlehen eingefordert.

26. Wurde die Durchführung der Rückzahlungsaktion nach deren Abschluss fachlich beziehungsweise organisatorisch evaluiert?

Falls ja:



- a) Zu welchen Ergebnissen gelangte die Evaluierung?
- b) Welche Verbesserungsmöglichkeiten wurden festgestellt?

Falls nein:

- a) Aus welchen Gründen wurde keine entsprechende Evaluierung durchgeführt?

Nein, es erfolgte bislang keine Evaluierung, da die Rückzahlungsaktion noch läuft. Sie wurde bis 30.09.2026 für die gemeinnützigen Bauvereinigungen verlängert.

27. Beabsichtigt die Landesregierung, die fachlichen und organisatorischen Ergebnisse der Rückzahlungsaktion im Bereich der Wohnbauförderung öffentlich zugänglich zu machen?

Falls ja:

- a) In welcher Form?
- b) Bis zu welchem Zeitpunkt?

Falls nein:

- a) Aus welchen Gründen ist keine Veröffentlichung vorgesehen?

Das diesbezügliche Vorgehen wird den gesetzlichen Vorgaben entsprechen.

Mit freundlichen Grüßen

Landesrat
Mag. Heinrich Dorner

